

Postulat – Förderung von Pop-up- und Zwischennutzungen im Stadtgebiet

Noëmi Porfido (GRÜNE), Fraktion GRÜNE

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen:

1. Welche Anpassungen an bestehenden zonenrechtlichen Grundlagen (z. B. Überbauungsordnungen, Sondernutzungspläne) nötig und möglich sind, um Pop-up- und Zwischennutzungen im öffentlichen Interesse rechtlich abzusichern und zu erleichtern.
2. Ob es zielführender wäre, nicht ausschliesslich über Baubewilligungen, sondern ergänzend durch Anpassung der Lärmbelastungskategorien (nach Lärmschutzverordnung) Zwischennutzungen zu ermöglichen, wenn diese eine hohe öffentliche Akzeptanz geniessen.
3. Wie verhindert werden kann, dass solche Nutzungen durch Partikularinteressen oder nicht abgestimmte Fachvorgaben blockiert werden, obwohl sie im öffentlichen Interesse liegen.
4. Ob innerhalb der Stadtverwaltung eine zentrale Ansprech- und Koordinationsstelle definiert werden kann, welche:
 - o Zwischennutzungsanliegen entgegennimmt,
 - o die involvierten Fachstellen (z. B. Stadtplanung, Lärmschutz, Umwelt, Baupolizei) koordiniert,
 - o sowie eine ausgewogene räumliche Verteilung solcher Nutzungen unterstützt, um Überbelastungen einzelner Quartiere zu vermeiden.

Begründung:

Pop-up- und Zwischennutzungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Belebung des öffentlichen Raums, zur Unterstützung lokaler Initiativen sowie zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Vielfalt in der Stadt. Projekte wie «Fred's Garten» oder temporäre Gastronomie- und Veranstaltungsformate auf städtischen Brachflächen erfreuten sich breiter Beliebtheit und zeigen, dass die Bevölkerung diese Angebote schätzt. Umso bedauerlicher ist es, dass Einsprachen eine Fortführung verunmöglichen und das wunderbare Areal den zweiten Sommer in Folge schlecht genutzt wird.

Der Fall Schadaugärtnerei verdeutlicht zudem die planerischen Schwächen: Obwohl die Fläche während einer siebenjährigen Zwischennutzung bereitstand, wurde die Gelegenheit nicht genutzt, die Zonengrundlagen bedarfsgerecht anzupassen – etwa im Hinblick auf eine Gastronutzung. Die nun im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) rechtskräftig gewordene Überbauungsordnung (ZPP Schadaugärtnerei) lässt solche Nutzungen zwar grundsätzlich zu, doch verhindert die nicht angepasste Lärmstufe eine flexible Umsetzung. Aufgrund der Rechtsbeständigkeit der Planung ist kurzfristig keine Nachbesserung mehr möglich.

Gerade darum ist eine städtische Anlaufstelle für Zwischennutzungen sinnvoll, die nicht nur Anfragen bündelt, sondern auch die teilweise divergierenden Haltungen und Anforderungen der Fachstellen koordiniert. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Nutzungen im öffentlichen Interesse ermöglichen, gleichzeitig aber auch raumplanerisch ausgewogen sind – um beispielsweise gewisse Quartiere nicht dauerhaft überzustrapazieren. Datum: 12. Februar 2026

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Noëmi Porfido
M. Marbach